

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

271 (4.10.1891)

Bildnisse zeigen Augustus und Diocletian, die Inschriften sind ebenfalls noch deutlich erhalten. Wahrscheinlich führte früher über den noch nicht vergletscherten Theil eine Heer- und Handelsstraße.

(Aus Chislehurst.) Das Aisl, welches Napoleon III. sich nach seinem Sturze in England aussuchte, der stille Camden Park in Chislehurst, wird jetzt in Parzellen zerlegt „zu wünschenswerthen Wohnungen“, wie es in dem Anschlag des Bauunternehmers heißt. Der Boden ist aufgewühlt und das Wohnhaus selbst ist nicht mehr ein Schatten von dem, was es war, als der entthronte Imperator die letzten Tage seines wechselreichen Lebens dort zubrachte.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 2. Okt. Weizen per Novbr. 23.—, per März

22.80. Roggen per Novbr. 22.90, per März 22.25. Hafer per Nov. 14.65, per März 15.45.

Wien, 2. Okt. Weizen per Nov. 22.50, per März 22.20. Roggen per Nov. 23.35, per März 22.85. Rüböl per 50 kg per Oktober 63.10, per Mai 63.40.

Bremen, 2. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.—. Still. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox 38, Armour 37.

Antwerpen, 2. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 15 1/2, per Oktober 15 1/2, per Dezember 15 1/2, per Januar-April 15 1/4. Feste. — Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 90 Frcs.

Paris, 2. Okt. Rüböl per Oktbr. 70.50, per Nov. 71.25, per Nov.-Dez. 71.50, per Januar-April 73.25. Behauptet. — Spiritus per Okt. 38.75, per Januar-April 39.75. Behauptet. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Okt. 35.30, per

Januar-April 35.80. Feste. — Mehl, 8 Marques, per Okt. 59.80, per Nov. 60.60, per Nov.-Dez. 61.40, per Januar-April 62.50. Feste. — Weizen per Oktober 26.60, per Nov. 26.80, per November-Februar 27.30, per Januar-April 28.10. Feste. — Roggen per Okt. 19.90, per Nov. 20.—, per Nov.-Februar 21.10, per Januar-April 21.60. Still. — Talg 65.50. Weiter: Still.

New-York, 1. Okt. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 6.25—6.40, dto. in Philadelphia 6.20—6.35, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.03 1/2, Mais per November 60 1/2, Zucker fair ref. Muscovados 2 1/2, Kaffee fair Rio 17, Schmalz per November 7.09, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/4, Baumwolle-Zufuhr vom Tage 29 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 15 000 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 16 000 B., Baumwolle per Januar 8.96, per Februar —.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 2. Oktober 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Badischer Frauenverein.

Auf den 3. Dezember findet alljährlich die Verleihung von Ehrengaben für langjährige treue Pflichterfüllung an solche weibliche Dienstboten statt, welche bei einer im Umfange des Großherzogthums sich aufhaltenden Dienstherrschaft in einer und derselben Familie ununterbrochen mindestens 25 Jahre in Ehre und Treue gedient haben; für vierzig- und für fünfzigjährige Dauer des Dienstverhältnisses sind besondere Auszeichnungen bestimmt.

Anmeldungen hierwegen sind baldigst bei dem nächsten Frauenverein einzuzureichen. Solche Dienstboten, welche schon früher eine Ehrengabe erhalten, inzwischen aber eine höhere Dienstalterstufe (40 oder 50 Dienstjahre) zurückgelegt haben, können sich um die betreffende höhere Stufe der Auszeichnung bewerben.

In der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen: Name, Alter, Konfession und Heimatort des Dienstboten, ferner Name und Stand der Dienstherrschaft; nebstdem müssen die Eingaben versehen sein:

- 1. mit einem verlässigen Zeugnisse der Dienstherrschaft über die Zeit des Diensttritts nach Jahr und Tag, die Art der Dienstleistung (wie Kindermädchen, Köchin, Haushälterin und dergl.), über etwaigen Uebergang von der ursprünglichen Dienstherrschaft auf ein anderes Familienmitglied oder einen anderen Leiter des betreffenden Anwesens mit näherer Angabe des Sachverhalts, über eine etwa eingetretene Unterbrechung des Dienstverhältnisses, über den Lebenswandel des Dienstboten im Allgemeinen und dessen Verhalten der Dienstherrschaft gegenüber; dabei sind besonders hervorzuheben Leistungen oder empfehlende Eigenschaften anzugeben; im Falle der Verwandtschaft des Dienstboten mit der Dienstherrschaft ist das Verwandtschaftsverhältnis genau anzugeben;

2. mit Zeugnissen der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden über die Sittlichkeit und Keuschheit der Vorzuschlagenden und Beurkundung der Richtigkeit des Inhalts der in der Anmeldung bezug. in den Zeugnissen der Dienstherrschaft enthaltenen Angaben.

Die Bezirks- und Ortsbehörden wie auch die Frauenvereine werden gebeten, diese Aufforderung thunlichst zu verbreiten, auch ergeht an die verschiedenen Zeitungen, Amtsverordnungen und Ortsblätter des Landes das Ersuchen um Aufnahme dieses Aufrufes in ihre Spalten. Die Frauenvereine, bei welchen Anmeldungen einlaufen, werden eingeladen, nach § 4 und 6 Abs. 2 der Bestimmungen über die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten zu verfahren, insbesondere die Vorlagefrist (15. Oktober) einzuhalten.

Karlsruhe, den 30. August 1891.

Der Vorstand.

Badischer Frauenverein.

Am 1. Mai 1892 können an Schülerinnen der Luise-Schule nachstehende Stipendien vergeben werden:

- a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 M. und ein solches von 440 M.;
- b. für ein katholisches Mädchen aus den ehemals fürstbischöflich-bruchsaler Orten und ein katholisches Mädchen aus den vormals bischöflich-konstanzer Orten zusammen zwei Stipendien von je 500 M.;
- c. für ein evangelisches Mädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach nebst den Herrschaften Fahr, Malsberg und Lichtenau im Betrag von 500 M. und für ein solches Mädchen aus den vormals kurpfälzlichen Landesteilen im Betrage von 440 M.;
- d. für Töchter von Staatsangestellten aus dem ganzen Land und ohne Rücksicht auf die Konfession fünf Stipendien, je eines von 400, zwei von je 350 und zwei von je 300 M.

Die Gesuche um Verleihung von Stipendien müssen, mit eingehender Begründung versehen, längstens bis 15. November d. J. an die unterzeichnete Stelle eingereicht sein.

Denselben Termin einzuhalten empfiehlt sich auch für alle Aufnahmegesuche, indem bei den stets zahlreichen Anmeldungen später eingehende Gesuche laufen, keine Berücksichtigung mehr zu finden.

Karlsruhe, den 25. August 1891.

Der Vorstand der Abteilung I.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. D. 588.2. Karlsruhe. Theodor Dimer, Schweinhändler in Karlsruhe, vertreten durch Rechnungsführer E. Metzger alda, klagt gegen den Metzger Karl Grether von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus Kauf mit dem Antrag auf vorläufige vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 162 M. 24 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Schweizingen auf den 17. November 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schweizingen, den 24. September 1891. Rüller, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D. 618. Nr. 15.343. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtshausbesizers Wilhelm Elisabetha, geb. Defer in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei

beidseitigem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 10. November 1891, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 2. Oktober 1891. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D. 619. Nr. 15.341. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtshausbesizers Karl Schläger in Mannheim, Katharina, geborne Schäffler, hat gegen ihren Ehemann bei beidseitigem Landgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 10. November 1891, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 1. Oktober 1891. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

D. 617. Nr. 5665. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirts Josef Kaiser, Theresia, geb. Kienler von Rohrbach bei Trüben, wurde durch Urteil der Zivilkammer III dahier unter heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Offenburg, den 18. September 1891. Die Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 604.1. Nr. 10.410. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm heutigen folgenden Vorbescheid:

Es ist diesbezüglich die Verschollenheits-erklärung des seit dem Jahre 1877 vermissten, am 27. August 1893 zu Oberhausen geborenen und bis zu seiner im Jahre 1884 erfolgten Auswanderung nach Amerika in Oberhausen wohnhaft gewesenen Bernhard Fleck beantragt.

Der Vermisste wird aufgefunden, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anber gelangen zu lassen, und werden auch alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu erteilen vermögen, aufgefordert, hievon binnen Jahresfrist Anzeige außer zu erstatten.

Kenzingen, den 29. September 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruff.

Aufforderung. D. 593.2. Karlsruhe. Julius Seubert, geb. am 29. August 1858 in Wangen, Oberamt Rastatt, Königreich Württemberg, und Johannes Seubert, geb. ebenfalls am 12. Februar 1867, erster angeblich als Farmer, letzterer als Goldgräber in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, sind am Nachlass ihrer in Karlsruhe unterm 3. September d. J. lebig verstorbenen Ehefrau Bertha Seubert erbberichtig. Dieselben, event. deren Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsüberhandlungen Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 30. September 1891. C. Fraulin, Großherzogl. Notar.

Zwangversteigerungen. Zweite Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Architekt Karl Nupp in Mannheim eigentümlich zugehörige, in der verlängerten Dilschstraße dahier unter Nr. 77, einerseits neben Holzhändler Ludwig Jod VI, andererseits neben Reichsbankbeamter August Knauff gelegene dreistöckige Wohnhaus samt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, tagirt zu 39.500 M. am

Freitag den 9. Oktober 1891, Nachmittags 3 Uhr,

im Hause Hebelstraße 7, ebener Erde, erste Thüre rechts, dahier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzwert nicht erreicht wird. Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstraße 117 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. September 1891. Gr. Notar: C. Fraulin.

Zweite Steigerungs-Ankündigung.

Am Freitag 16. Oktober 1891, Nachmittags 3 Uhr,

wird im Hause Hebelstr. Nr. 7 ebener Erde, erste Thüre rechts, dahier das dem Maurermeister Jacob Veit und Christian Leonhard in Rippurr eigentümlich zugehörige in der Uhlendstraße dahier unter Nr. 14, einerseits neben Kleidermacher Friedrich Fromm, andererseits neben Regimentschreiber Alexander Vogel gelegene vierstöckige Wohnhaus samt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens,

tagirt zu 38.000 M. einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zu Eigentum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Anschlag nicht geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstraße Nr. 117 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. September 1891. Großherzogl. Notar: C. Fraulin.

Strafrechtspflege. Ladungen.

D. 621.1. Nr. 46.861. Heidelberg. Der am 2. Dezember 1861 zu Karlsruhe geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte Josef Anton Wachsmeier wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgemwandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwochs den 4. November 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Strafr. D. von dem Königl. Bezirkskommando zu Bremen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.

Heidelberg, den 2. Oktober 1891. Dr. Cantor als Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

D. 519.3. Nr. 34.863. Forstheim. A. Die Wehrleute:

- 1. Johann Ludwig Neber, Müller, geb. 17. Dezember 1861 zu Dürenwangen, zuletzt in Milhausen,
- 2. Karl Christian Heibegger, Schmied, geb. 4. Januar 1860 zu Eutingen, zuletzt daselbst,
- 3. Georg Adam Reble, Landwirt, geboren 30. September 1853 zu Eutingen, zuletzt daselbst,
- 4. Christian Geiger, Landwirt, geb. 31. Januar 1854 zu Dieren, zuletzt daselbst,
- 5. Karl August Freithaler, Metzger, geb. 10. Mai 1868 zu Nagold, zuletzt in Brötzingen,
- 6. Friedrich Hägner, Müller, geb. 10. April 1855 zu Brötzingen, zuletzt daselbst,
- 7. Johann Georg Greiner, Schäfer, geb. 13. Juni 1858 zu Auerbach, zuletzt in Brötzingen,
- 8. Georg Emil Eduard Nowack, Kaufmann, geb. 16. Januar 1856 zu Karlsruhe, zuletzt in Forstheim,
- 9. Wilhelm August Räuhele, Kaufmann, geb. 1. November 1854 zu Forstheim, zuletzt daselbst;

B. der Reserveoffiziere: Gottlieb Joller, Schuhmacher, geb. 31. Mai 1863 zu Deichelbronn, zuletzt in Forstheim;

C. die nicht abzusprechenden Erlasreferenten:

- 1. Georg Wilhelm Stäßer, Goldarbeiter, geb. 14. Februar 1866 zu Forstheim, zuletzt daselbst,
- 2. Wilhelm Friedrich Rietmaier, Bauer, geb. 24. November 1868 zu Gbrüchen, zuletzt daselbst,
- 3. Michael Schmarz, Fabrikarbeiter, geb. 16. September 1868 zu Eutingen, zuletzt daselbst,
- 4. Karl August Braun, Goldarbeiter, geb. 23. November 1866 zu Alen, zuletzt in Forstheim, werden beschuldigt, daß sie unerlaubt ausgemwandert sind, ohne von der vorstehenden Anzeigerklärung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des R.-St.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 17. November 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Forstheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.

Forstheim, den 24. September 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.

D. 470.3. Weinheim. Der am 3. Januar 1858 in Bingen (A. Staufen) geb. Landwehmann H. Aufgebots: Alois Probbel,

zuletzt wohnhaft in Weinheim, wird beschuldigt, nach dem 18. April 1888 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemwandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwochs den 4. November 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Strafr. D. von dem Königl. Bezirkskommando zu Bremen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden.

Weinheim, den 22. September 1891. Dr. Pörsinger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.